

## Fahrerlaubnis - Umschreibung einer ausländischen Fahrerlaubnis aus einem Nicht-EU/EWR-Land (Drittstaat/Anlage 11)

Auf dieser Seite finden Sie Informationen zur Antragstellung auf Umschreibung Ihres ausländischen Führerscheins, wenn dieser in einem Land ausgestellt wurde, das *\*nicht\** zur EU oder dem EWR gehört.

Wenn Sie einen Führerschein aus einem EU-/EWR-Staat besitzen, nutzen Sie bitte eine andere Dienstleistung (unter "Weiterführende Informationen").

Bei allen Nicht-EU/EWR-Ländern wird unterschieden, in welchem Land der Führerschein ausgestellt wurde:

- *"Länder der Anlage 11"*: Länder, mit denen Deutschland ein Abkommen zur vereinfachten Umschreibung geschlossen hat (Einen Link zur Liste der Länder der Anlage 11 finden Sie weiter unten bei "Weiterführende Informationen").
- allen anderen Staaten *"Drittstaaten"*

Vom Land, in dem Ihr Führerschein ausgestellt wurde, hängt es ab, welche Unterlagen und Prüfungen erforderlich sind.

Bitte beachten Sie die Hinweise zu den "Erforderliche Unterlagen".

Sollten Ihnen bei der Antragstellung Unterlagen fehlen, können Sie diese nachreichen.

Wenn Sie allgemeine Informationen zur Anerkennung ausländischer Führerscheine in Deutschland benötigen, finden Sie einen Link bei "Weiterführende Informationen".

### Voraussetzungen

- Hauptwohnsitz in Berlin  
Wenn Berlin Nebenwohnsitz ist, kann der Antrag nur in begründeten Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Behörde des Hauptwohnsitzes gestellt werden.
- Persönliche Vorsprache ist erforderlich

### Erforderliche Unterlagen

- Personalausweis oder Pass
- 1 Lichtbild  
Aktuelles biometrisches Foto

[https://www.berlin.de/labo/\\_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf](https://www.berlin.de/labo/_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf)

Vorlage des gültigen ausländischen Führerscheins und einer Kopie des Führerscheins

Die ausländische Fahrerlaubnis muss zum Zeitpunkt der Antragstellung der deutschen Fahrerlaubnis noch gültig sein und im Original vorliegen. Internationale Führerscheine werden nicht umgeschrieben, es bedarf immer eines gültigen nationalen Führerscheines.

- ggf. Übersetzung des ausländischen Führerscheins  
Eine Übersetzung ist immer erforderlich, wenn der Führerschein nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt ist.  
Ob eine Übersetzung des ausländischen Führerscheines erforderlich ist, entscheidet im Zweifel die Fahrerlaubnisbehörde.  
Die Übersetzung wird dann bei der Bearbeitung des Antrages nachgefordert.
- Nachweis über Zuzugsdatum in die Bundesrepublik und den ersten Wohnsitz (z.B. durch Meldebescheinigung)
- Nachweis über Schulung in Erster Hilfe (Drittstaat)  
Nur bei der Umschreibung eines Führerscheins aus einem Drittstaat erforderlich
- Sehtest (für Pkw- und Motorradfahrerlaubnis, Klassen A und B)
  - Drittstaaten: Bei der Umschreibung einer Pkw- oder Motorradklasse ist immer ein Sehtest erforderlich.
  - Länder der Anlage 11: Ein Sehtest ist in der Regel nicht erforderlich, es sei denn, es ergibt sich aus einer Fußnote in der Liste der Länder
- Untersuchungsbescheinigungen für Lkw- und Busfahrer  
Wenn Führerscheinklassen für Lkw und/oder Bus umgeschrieben werden sollen, sind in folgenden Fällen Untersuchungsbescheinigungen einzureichen:  
\*Drittstaaten:\*
  - allgemeine ärztliche Untersuchung
  - Augenärztliche Untersuchung
  - Funktions- und Leistungstest für Bus\*Länder der Anlage 11:\*  
Die für Drittstaaten aufgeführten Untersuchungen sind einzureichen, wenn die Lkw-/Bus-Klasse für die kommenden 5 Jahre erteilt werden soll.

*<http://www.berlin.de/labo/mobilitaet/fahrerlaubnisse-personen-und-gueterbefoerderung/fahrerlaubnis-fuehrerschein/artikel.254906.php>*

## Gebühren

- 36,30 Euro: Umschreibung eines ausländischen Führerscheines ohne Prüfung
- 43,90 Euro: Umschreibung eines ausländischen Führerscheines mit Prüfung

## Rechtsgrundlagen

- Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)  
*[https://www.gesetze-im-internet.de/fev\\_2010/](https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/)*

## Weiterführende Informationen

-

Foto-Mustertafel

[https://www.berlin.de/labo/\\_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf](https://www.berlin.de/labo/_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf)

- Staaten der Anlage 11 FeV

[https://www.gesetze-im-internet.de/fev\\_2010/anlage\\_11.html](https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/anlage_11.html)

- Allgemeine Informationen zur Anerkennung von ausländischen Führerscheinen aus Nicht-EU/EWR-Ländern

<https://www.berlin.de/labo/mobilitaet/fahrerlaubnisse-personen-und-gueterbefoerderung/fahrerlaubnis-fuehrerschein/artikel.507450.php>

- Aktuelle Bearbeitungsstände der Fahrerlaubnisbehörde Berlin

<https://www.berlin.de/labo/mobilitaet/aktuelles/aktuelle-bearbeitungsstaende-736453.php>

- Fahrerlaubnis - Umschreibung einer ausländischen Fahrerlaubnis aus einem EU-/EWR-Staat

<https://service.berlin.de/dienstleistung/121598/>

## Hinweise zur Zuständigkeit

Der Antrag kann bei jeder der nachfolgend genannten Behörden gestellt werden.

Ob außer einer Terminbuchung weitere Möglichkeiten für die Antragstellung bestehen, können Sie durch Aufruf der einzelnen Standorte (Klick auf den Standort) erfahren.

## Informationen zum Standort

### Bürgeramt Wilmersdorfer Straße

#### Anschrift

Wilmersdorfer Straße 46  
10627 Berlin

#### Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Achtung:

Das Bürgeramt in der Wilmersdorfer Straße wird wegen der Umbauarbeiten in den Wilmersdorfer Arcaden ab 20. Mai 2019 bis auf weiteres geschlossen bleiben.

Kunden, die bereits Termine gebucht haben werden durch die Mitarbeitenden rechtzeitig informiert, welchen Standort sie ersatzweise aufsuchen können.

Bereits bestellte Ausweisdokumente liegen ab dem 21.05.2019 zur Abholung im

Bürgeramt am Hohenzollerndamm 177 bereit.

Für die Abholung fertiggestellter Reisepässe und Personalausweise ist keine Terminvereinbarung nötig.

Berlin-Pass Erstantrag/Verlängerung:

Die Dienstleistung kann bei allen Bürgerämtern in Anspruch genommen werden.

Für die Dienstleistung ist KEINE Terminvereinbarung notwendig.

## **Sonstige Hinweise zum Standort**

Achtung:

\*Seit dem 01.08.2014 werden an diesem Standort nur noch Kunden mit Termin bedient.

\*Auskünfte und Berlinpässe erhalten Sie beim Empfang im 1. OG in den Wilmersdorfer Arcaden. Dort sind auch Terminvereinbarungen möglich.

Die Dienstleistung \*Erstaussstellung und Verlängerung von Berlin-Pässen\* kann bei allen Bürgerämtern in Anspruch genommen werden. Für die Dienstleistung ist \*KEINE Terminvereinbarung notwendig\*.

## **Barrierefreie Zugänge**

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.  
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgerechter Aufzug ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

Die Wilmersdorfer Arcaden sind als barrierefreies Einkaufszentrum zertifiziert worden. Bitte folgen Sie der Beschilderung vor Ort.

## **Öffnungszeiten**

Montag: 08.00-16.00 Uhr nur mit Termin\*  
Dienstag: 10.00-18.00 Uhr nur mit Termin\*  
Mittwoch: 08.00-13.00 Uhr nur mit Termin\*  
Donnerstag: 10.00-18.00 Uhr nur mit Termin\*  
Freitag: 08.00-14.00 Uhr nur mit Termin\*

## **Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten**

Seit dem 01.08.2014 ist dieses Bürgeramt nur für Terminkunden geöffnet.

\*Das Bürgeramt in der Wilmersdorfer Straße wird wegen der Umbauarbeiten in den Wilmersdorfer Arcaden ab 20. Mai 2019 bis auf weiteres geschlossen bleiben.\*

\*Kunden, die bereits Termine gebucht haben werden durch die Mitarbeitenden rechtzeitig informiert, welchen Standort sie ersatzweise aufsuchen können.\*

\*Bereits bestellte Ausweisdokumente liegen ab dem 21.05.2019 zur Abholung im Bürgeramt am Hohenzollerndamm 177 bereit.\*

(\*) einige Dienstleistungen erfordern keinen Termin. Achten Sie auf die Hinweise unter "Zuständige Behörden" bei der jeweiligen Dienstleistung oder informieren Sie sich auf unsererer  
[[<http://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeraemter/>|Homepage]].

## **Nahverkehr**

U-Bahn U Bismarckstr: U2, U7

## **Kontakt**

Telefon: (030) 115

Fax: (030) 9029-18769

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeraemter/>

E-Mail: [buergeramt@charlottenburg-wilmersdorf.de](mailto:buergeramt@charlottenburg-wilmersdorf.de)

## **Zahlungsarten**

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 14.04.2021